

## Vorbemerkung.

Wenn ich die nachfolgende Publikation als eine Art Nachtrag meinen früheren „Studien zur Spätscholastik“ (Heidelberger Sitzungsberichte, 1921, 4. Abh., u. ebd. 1922, 7. Abh.) anfüge, obwohl ich s. Z. deren Abschluß schon mit dem 2. Hefte angekündigt hatte, so brauche ich den inneren Zusammenhang dieser Dinge nicht erst näher zu erläutern. Aber auch äußerlich gehört die neue Publikation in den Umkreis meiner „Heidelberger universitätsgeschichtlichen Studien“: Die Verurteilung Johann von Wesels ist durch ein Ketzergericht erfolgt, das z. T. aus Heidelberger Theologieprofessoren zusammengesetzt war; eben dies führte mich auf das nähere Studium seiner Ketzereien. Daß die Geschichte seines Prozesses tief in die Streitigkeiten der *via moderna* und *via antiqua* und in die Bestrebungen der Humanisten in Heidelberg verwickelt worden ist, sucht die nachfolgende Studie zu erweisen.

Im übrigen ist für die allgemeine geistesgeschichtliche Stellung Wesels und für meine Auffassung seiner theologischen Bedeutung mein Aufsatz in der von ROTHACKER herausgegebenen „Deutschen Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte“, Jahrg. V, Heft 2 (1927) über „Romantische und revolutionäre Elemente in der deutschen Theologie am Vorabend der Reformation“ zu vergleichen.

Schließlich habe ich noch der Verwaltung der Königl. Bibliothek Stockholm (Herrn Dr. WIESELGREN) für liebenswürdigste Unterstützung, Herrn Dr. FR. MEINZER-Freiburg für eifrige und geschickte Hilfeleistung beim Aufsuchen der Zitate des Textteils zu danken.